

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 161.

Mittwoch den 9. Juni.

1852.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur theologischen Candidatenprüfung betreffend.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich vor Eintritt der Michaelisferien dieses Jahres zum Examen pro candidatura anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9. des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Anmeldungsgesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich unter 4. bemerkten Unterlagen bis zum

3. Juli dieses Jahres

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection alhier (Postgebäude) abzugeben, oder, so viel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig, den 1. Juni 1852.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Broitzem.

Bekanntmachung.

Es ist in neuester Zeit vielfach mißfällig zu bemerken gewesen, daß die unserer Anordnung gemäß zum Wegfangen der ohne Steuerzeichen herumlaufenden Hunde angewiesenen Cavillierknechte in der Ausübung dieses Geschäftes von unbefugten einmischenden Personen nicht nur behindert, sondern auch gröblich insultirt worden sind. Solchem Ungebührnisse können und dürfen wir aber um so weniger nachsehen, als die pünctlichste Handhabung der gedachten, von uns angeordneten Maaßregel im wohlfahrtspolizeilichen Interesse dringend geboten ist, da erfahrungsmäßig herrenlose Hunde am häufigsten von der Hundswuth befallen werden. Wir haben daher unsere Diener angewiesen, Alle, welche bei der obengerügten unbefugten Einmischung und Widerseßlichkeit gegen die Ausführung unsrer erwähnten Anordnung betroffen werden, sofort zur Haft zu bringen und werden die Schuldigen unnachlässiglich zur nachdrücklichen Strafe ziehen, beziehentlich sie zur Bestrafung an das Criminalamt abgeben.

Leipzig, den 28. Mai 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Den Ehefrauen.

Die von Herrn Hofrath Dr. Jörg bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zu dem neuen Gebäude des Trierischen Institutes gehaltene Rede über den Stand der Geburtshülfe in Leipzig *) enthält Stellen, welche wegen ihrer hohen Wichtigkeit für das Frauenwohl, somit für das Wohl der Familien überhaupt, eine allgemeinere Verbreitung verdienen. Diese Verbreitung müssen sie um so mehr auch erhalten, je mehr der Ernst des besprochenen Gegenstandes durch die nie bezweifelte Glaubwürdigkeit und Meisterschaft des Nestors der hiesigen Geburtshelfer so manchen Erscheinungen des gewöhnlichen Lebens gegenüber eine Bedeutung gewinnt, die Mann und Frau zum gewissenhaften Nachdenken über den Sinn jener Redestellen auffordert.

Herr Hofrath Jörg sagt auf Seite 10 seiner Rede:

„Wenn ich aber meine Freude darüber laut ausspreche, daß die Geburtshülfe als Wissenschaft und Kunst jetzt viel rationeller gelehrt und ausgeübt wird, — — daß sie sich durch diese mildere und schonende Ausübung allgemeine Anerkennung erworben hat, so kann ich nicht verschweigen, daß immer noch niedere Speculation, die Augen Anderer auf sich zu ziehen, oder Geld oder etwas Anderes zu gewinnen, oder Mangel an Geduld **), die rechte Zeit zur Kunst-hülfe abzuwarten, oder Unwissenheit, Gebärenden und deren Fruchten im Geburtsacte Schaden zufügen. Je weniger am Geburtsbette neben der wissenschaftlichen und technischen auch die moralische

*) Ueber den Stand der Geburtshülfe in Leipzig, Arnold'sche Buchhandlung 1852, Preis 4 Ngr.

**) „An diesem Fehler leiden auch sehr viele Hebammen, und deswegen lassen diese auch nur solche Geburtshelfer rufen, welche die Geburten sofort beenden, es mag eine wirkliche Ursache zur künstlichen Entbindung vorliegen oder nicht.“

Bildung erlangt wird, daß der Geburtshelfer die Rechte der Natur im Acte der Geburt heilig zu halten und höher als seine Kunst zu achten habe, um so mehr Verstöße werden in dieser Hinsicht begangen. Von dem Charlatan Lehnhardt in Quedlinburg an, welcher — schwere Geburten mit einem von ihm erfundenen Tranke erleichtern wollte, sind bis auf den heutigen Tag mancherlei Vorschläge, die Geburt vor der gesellschaftlichen Zeit anzuregen, schmerzlos zu machen, zu beschleunigen u. s. w. gemacht worden; alle aber haben das nicht geleistet, was sie versprochen, und höchstens den Geburtshelfern Zeit erspart und Anstrengungen erleichtert. Wo unter 33 Geburtsfällen 21 durch Operationen geendet, überdies — — — werden, da gewahrt der Kenner freilich nichts von einer rationellen und schonenden Ausübung der Geburtshülfe, nichts von Heilighaltung der vom Schöpfer eingesehten Naturthätigkeit, und deswegen hat ein solcher Operateur auch kein Recht, sein Haupt, wenigstens nicht mit aufgeschlagenen Augen, zu erheben.“

Ferner auf Seite 14:

„Möge in dem hier zu erbauenden Hause den studirenden Ärzten die Geburtshülfe so gelehrt werden, daß sie, während sie sich die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, moralisch zugleich so gebildet werden, daß sie die Thätigkeit und die Hülfe der Natur höher achten, als ihre Handleistungen und deswegen den Geburtsact in keinem Falle künstlich beeilen oder beenden, wo nicht die Nothwendigkeit der künstlichen Hülfe wissenschaftlich herausgestellt ist. — Mögen nur gewissenhafte, gottesfürchtige und mit hinreichenden Kenntnissen ausgerüstete Hebammen aus diesen Räumen hervorgehen, damit Frauen und Kinder die Pflege, Unterstützung und Hülfe erhalten können, welche ihnen die vorschristmäßige Ausübung der wesentlich verbesserten Hebammenkunst zu leisten geeignet ist.“

Wer nur irgend zwischen den Zeilen zu lesen versteht, fühlt sich zu der Frage gedrängt, ob und in wie weit die in diesen Stellen